

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen zwischen der Focusing-Therapeutin, Elternberaterin und Paarberaterin Kerstin Geppert und ihren Klienten/Klientinnen als Beratungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

Der Beratungsvertrag kommt zu Stande, wenn der/ die Klient/in das auf der Website beschriebene Angebot von Kerstin Geppert annimmt zum Zwecke der Beratung und Unterstützung bei der Aufarbeitung und Überwindung von psychosozialen/persönlichen Problemen, Erziehungsproblemen oder Partnerschaftsproblemen, das sie außerhalb der Heilkunde ausübt, und bei Kerstin Geppert focusing-orientierte Einzelberatung, Elternberatung, Paarberatung oder Focusing-Therapie in Anspruch nimmt.

Kerstin Geppert ist berechtigt einen Beratungsvertrag ohne Angaben von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht gewährleistet ist. Dies gilt auch, wenn die Beraterin auf Grund ihrer Spezialisierung oder aus ähnlichen Gründen nicht beraten darf, ebenso bei Wissenskonflikten. Der Honoraranspruch für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen bleibt erhalten.

§ 2 Inhalt des Beratungsvertrages

Die/ der Klient/in und Kerstin Geppert definieren gemeinsam das Beratungsanliegen und das Beratungsziel. Die Beratung dient der Überwindung psychosozialer Probleme, Erziehungsschwierigkeiten, Paarkonflikten, der Aktivierung von Ressourcen, dem Formulieren von Zielen und dem Erarbeiten und Begleiten der dazu notwendigen Schritte. Die Focusing-Therapie dient der Aufarbeitung und Überwindung persönlicher Krisen und Schwierigkeiten außerhalb der Heilkunde. Um die Beratungsziele zu erreichen, werden die auf der Website beschriebenen Arbeitsmethoden angewendet, welchen eine humanistische Grundhaltung und Gesprächsführung zugrunde liegt. Die Verfahren sind nicht schulmedizinisch anerkannt. Eine Psychotherapie (Diagnostizieren, Heilen oder Lindern von Krankheiten) wird ausdrücklich ausgeschlossen und darf nicht durchgeführt werden. Der/ die Klient/in sucht dafür Ärzte oder approbierte Psychotherapeuten auf. Die Beratung umfasst eine schriftliche Dokumentation über den Beratungsverlauf, die der Qualitätssicherung dient.

§ 3 Beratungserfolg und Mitwirkung des/der Klient/in

Kerstin Geppert kann den gewünschten oder geplanten Erfolg oder das Erreichen gesteckter Ziele in der gemeinsamen Arbeit nicht garantieren. Beide Parteien arbeiten nach bestem Wissen und Können daran, dass ein Beratungserfolg eintritt. Die Mitarbeit des/r Klienten/in ist für den Beratungserfolg ausschlaggebend.

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der/ die Klient/in nicht verpflichtet. Kerstin Geppert ist in dem Falle aber berechtigt, die Beratung zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben scheint oder durch die fehlende Mitwirkung des/der Klienten/in der Erfolg der Beratung gefährdet scheint.

§ 4 Honorar

Kerstin Geppert hat für ihre Dienste einen Honoraranspruch. Wenn die Honorare nicht individuell vereinbart worden sind, gelten die auf der Website ausgewiesenen Honorare. Die Honorare sind nach jeder Beratung von dem/der Klienten/in bar gegen Erhalt einer Quittung / Rechnung zu bezahlen. Nach Abschluss der Beratung erhält der/die Klient/in auf

Wunsch eine Gesamtrechnung. Die Rechnung enthält den Namen und die Anschrift des/der Klienten/in sowie den Beratungszeitraum.

Der/die Klient/in ist darüber informiert, dass Kerstin Geppert keine Zulassung bei Krankenkassen, Beihilfestellen oder sonstigen Kostenträgern hat. Die Honorare sind von den Klienten selber zu bezahlen.

§ 5 Ausfallhonorar

Die Beratungstermine werden nach Absprache vereinbart. Bei nicht in Anspruch genommenen vereinbarten Terminen, verpflichtet sich der/die Klient/in zur Zahlung des Ausfallbetrages in Höhe von 100 % der Termingebühr. Der Ausfallbetrag ist sofort ohne Frist zahlbar. Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der/die Klient/in 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne Verschulden, z.B. im Falle einer akuten Erkrankung oder eines Unfalls am Erscheinen verhindert ist. In diesen Fällen wird ein Ersatztermin vereinbart.

Termine, die von Seiten Kerstin Gepperts abgesagt werden müssen, werden dem/der Klienten/in nicht in Rechnung gestellt. Der/die Klient/in hat in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen Kerstin Geppert. Diese schuldet auch keine Angabe von Gründen.

§ 6 Verschwiegenheitspflicht

Kerstin Geppert verpflichtete sich, gegenüber Dritten Stillschweigen über die Inhalte der Beratung zu bewahren. Die persönlichen Daten des/der Klient/in werden streng vertraulich behandelt und dürfen nur auf deren/dessen ausdrücklichen Wunsch bzw. Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

Dies ist nicht anwendbar, wenn Kerstin Geppert aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Die Verschwiegenheit betrifft nicht die Vereitelung oder Verfolgung mutmaßlicher Straftaten oder den Schutz höherer Rechtsgüter und nicht dem Fall, wenn Kerstin Geppert sich mithilfe der Daten gegenüber einem (Schieds)-Gericht entlasten könnte.

§ 7 Gesundheitszustand des/der Klienten/in

Der/ die Klient/in versichert, dass er/ sie an keiner Erkrankung leidet, die seine/ ihre Geschäftsfähigkeit beeinträchtigt oder die einer Beratung ausmedizinischen, psychiatrischen oder psychologischen Gründen zurzeit entgegensteht. Sollte der/die Klient/in darüber im Zweifel sein, versichert er/sie, selbstständig einen Arzt aufsuchen, um dies abzuklären und ggf. aufgetretene Krankheiten behandeln zu lassen. Sollte eine für die Beratung relevante Erkrankung festgestellt worden sein, so hat der/die Klient/in Kerstin Geppert davon in Kenntnis zu setzen und die Beratung bei ihr nur weiterhin wahrzunehmen, wenn der Arzt dies ausdrücklich befürwortet. Ist der/ die Klient/in auf Anraten von Kerstin Geppert nicht bereit sich ärztlich untersuchen zu lassen, so kann sie eine Fortführung der Beratung ablehnen.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Konstanz. Grundsätzlich sollten aber alle Meinungsverschiedenheiten gütlich beigelegt werden und dem Vertragspartner selbst zunächst mitgeteilt werden.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Beratungsvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit

des Beratungsvertrages nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch die Bestimmungen zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.